

Anpassung der technischen Weisungen zur Salmonellenkontrolle

Salmonellen-Serologie wieder möglich

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat das Salmonellen-Überwachungsprogramm akzeptiert, das gemeinsam von den Eiervermarktern zur Anerkennung eingereicht wurde. Die serologische Untersuchung für Legehennen wurde darauf explizit als Alternative zu den Schlepp-/Sockentupfern in die technischen Weisungen aufgenommen.

gl. Am 1.1.2007 traten die neuen Weisungen zur Salmonellen-Überwachung in Kraft – die SGZ berichtete darüber in der Januar-Ausgabe. Unter anderem hatten diese eine vollständige Umstellung von den serologischen Proben auf den bakteriologischen Untersuch von Schlepp-/Sockentupfern vorgesehen.

Vorschlag der Eierbranche

Der Verzicht auf serologische Tests wurde von der Eierbranche als Rückschritt in der Lebensmittelsicherheit angesehen. Die Serologie erlaubt nämlich ein breiteres «Screening»; sie ermöglicht auch die Erfassung allfälliger früherer Infektionen. Insbesondere die beiden Grossverteiler wollten die serologischen Tests beibehalten und allenfalls wieder eigene Überwachungskonzepte erstellen. Die Serologie hätte aber zusätzlich zu den obligatorischen Proben erfolgen müssen, was zusätzliche Kosten verursacht hätte.

Im Rahmen der Pako (Paritätische Kommission Eier) einigten sich die Eiervermarkter, gemeinsam ein privatrechtliches Kontrollprogramm auszuarbeiten – in Zusammenarbeit mit dem Aviforum als Fach- und Koordinationsstelle. Mitte März reichte das Aviforum den gemeinsamen Vorschlag beim BVET zur Genehmigung ein. Dieser sah im Wesentlichen vor, zwei der insgesamt vier vorgeschrie-

benen Socken-/Schleppstüpfen durch serologische Untersuchungen zu ersetzen. Im Schreiben an das BVET wurde auch auf die Erfolge der bisherigen Schweizer Salmonellenkontrolle und den Vorsprung zur EU hingewiesen.

Bewilligung BVET

Das BVET hat den Vorschlag der Eierbranche fachlich geprüft und kam Ende April zum Schluss, dass dieser den Vorgaben und Zielen der Tierseuchenbekämpfung entspricht. Die serologischen Untersuchungen während der Legeperiode auf Salmonella Enteritidis wurden als sinnvoll erachtet. Das BVET beschloss deshalb, die Serologie nicht nur im Rahmen der privaten Konzepte zu akzeptieren, sondern explizit als Möglichkeit in die technischen Weisungen aufzunehmen. Eine Anerkennung der privaten Kontrollprogramme durch das BVET erübrigt sich somit. Die Untersuchung von Legeherden alle 15 Wochen während der Legezeit kann nun wahlweise auch serologisch erfolgen. Dies betrifft zwei Beprobungen ca. in der 40. und 55. Woche (siehe Tabelle).

Das BVET hat den Spielraum bezüglich der Gleichwertigkeit mit den EU-Bestimmungen ausgenützt, zumal es in einzelnen EU-Ländern zu Verzögerungen kam und die Umsetzung in der EU auf den 1.2.2008 verschoben wurde.

Weitere Anpassungen

In den technischen Weisungen wurden noch einige weitere Änderungen vorgenommen, um die Umsetzung der neuen Vorgaben zu klären und zu erleichtern:

- In Brütereien sind von jedem Schlupf zukünftiger Legehennen Proben zu entnehmen. Dies betrifft nicht den Schlupf von Masttieren.
- Eine Stiefelüberzieherprobe besteht aus einem Paar Socken.
- Schleppstüpfen können in kleinere Stücke aufgeteilt werden, müssen insgesamt aber mindestens die Fläche eines A4-Blattes erreichen.
- Zur Befeuchtung der Gaze kann sauberes Trinkwasser aus dem Bestand verwendet werden.
- Eintagsküken müssen nicht mehr extra für die Untersuchung getötet werden. Beprobung tot angelieferte und in den ersten Tagen tot aufgefundene Küken (Risikogruppe).

Die geänderten technischen Weisungen können heruntergeladen werden unter http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/01551/index.html?lang=de. ■

Tabelle: Salmonellenproben bei Legehennen gemäss geänderter technischer Weisung

15-20 Alterswochen, spät. 2 Wochen vor Umstallung in Legestall	1 Sammelkotprobe; unter amtlicher Aufsicht
Erstmals während Legezeit in der 22.-26. Alterswoche	Stiefelüberzieher und/oder Schleppstüpfen (2 Proben pro Herde); durch Tierhalter
alle 15 Wochen während Legezeit: (im Jahresumtrieb also um die 40. und die 55. Alterswoche)	Stiefelüberzieher und/oder Schleppstüpfen (2 Proben pro Herde); oder Eier oder Blutproben von 0,5% der Tiere (jedoch mind. 20 Proben); durch Tierhalter
frühestens 9 Wochen vor Ende der Legezeit (mind. aber 1 Herde pro Kalenderjahr und Betrieb)	Stiefelüberzieher und/oder Schleppstüpfen (2 Proben pro Herde) und 1 Staubprobe; unter amtlicher Aufsicht